

Detailkonzept

Ausbildungsnetz

Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales
Aargau AG



Autorinnen: Lea Weiersmüller, Priscilla Tripodi, Ruth Fischer

Aktualisierung: März 2026/ VL

Bereich: Ausbildungsnetz

Inhalt

1. Warum ausbilden?	3
2. Was ist ein Ausbildungsverbund	3
2.1. Grundlagen	3
2.2. Argumente für einen Beitritt zum Ausbildungsnetz	4
3. Organisation des Ausbildungsnetzes der OdA GS Aargau AG	4
3.1. Welche Ausbildungen bietet das Ausbildungsnetz	4
3.2. Grundstruktur der Organisation	4
3.3. Aufgabenteilung als Win-Win Situation	5
3.4. Anforderungen an die Mitgliederbetriebe des Ausbildungsnetzes	7
4. Qualitätssicherung	7
5. Finanzierung	8
5.1. Finanzierung allgemein	8
5.2. Tarife	8
5.3. Rechnungsstellung	8

1. Warum ausbilden?

Wer ausbildet, investiert in die Zukunft. Konkret bedeutet dies:

- Sie bilden Nachwuchskräfte aus und sichern so die Zukunft der Branche
- Sie sichern sich junge, ausgebildete Fachpersonen mit hoher Bindung an den Betrieb
- Lernende leisten in Ihrem Betrieb bereits während der Ausbildung produktive Arbeit
- Sie bereichern Ihren Betrieb mit motivierten, jungen Menschen
- Sie sind fachlich auf dem neusten Stand und fördern das Wissensmanagement in Ihrem Betrieb
- Sie beweisen soziales- und bildungspolitisches Engagement
- Betriebe im Gesundheitsbereich erfüllen damit die Ausbildungsverpflichtung

2. Was ist ein Ausbildungsverbund

2.1. Grundlagen

Berufsbildung ist gemäss Berufsbildungsgesetz eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Für die meisten Berufe gilt das duale. (bzw. triale-) Berufsbildungssystem, d.h. die Lernenden werden im Betrieb, in überbetrieblichen Kursen sowie in der Berufsfachschule ausgebildet.

Die Berufsbildungsverordnung (BBV) definiert den Ausbildungsverbund als Zusammenschluss von mehreren Betrieben zum Zweck, Lernenden in verschiedenen spezialisierten Betrieben eine umfassende Bildung in beruflicher Praxis zu gewährleisten (Art. 6 BBV).

Ein Leitbetrieb bzw. eine Leitorganisation (im vorliegenden Fall die OdA GS Aargau AG) erhält die Ausbildungsbewilligung, schliesst die Lehrverträge über die gesamte Lehrzeit ab und vertritt den Verbund nach aussen.

Die Vertragssituation zwischen den drei Parteien des Ausbildungsverbundes stellt sich wie folgt dar:

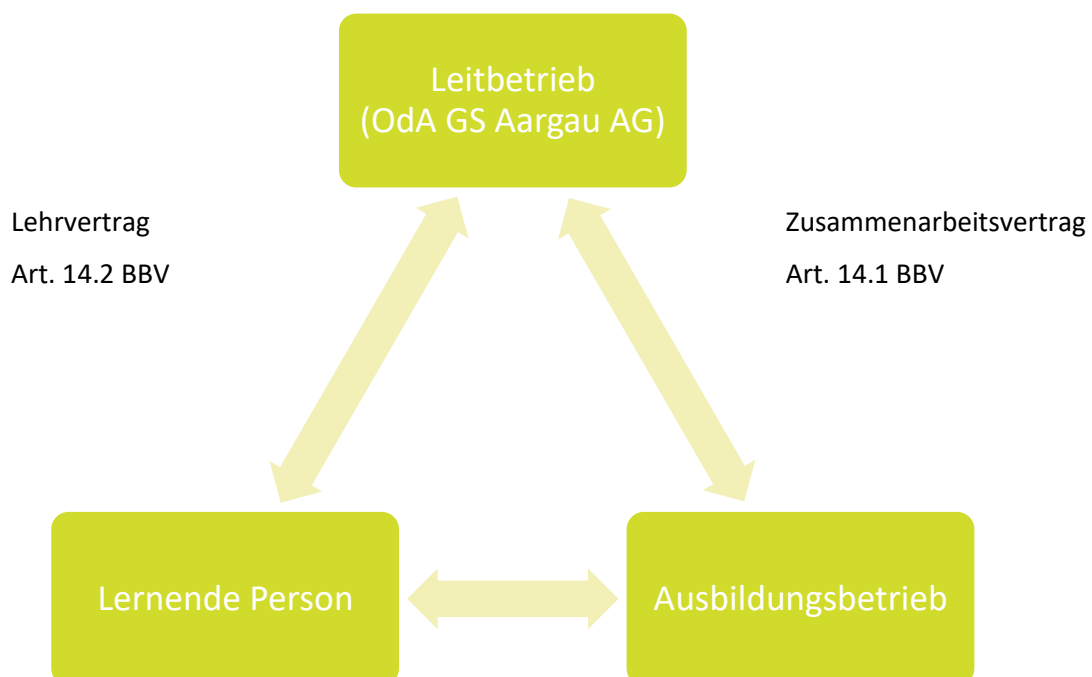


Abbildung 1: Vertragsverhältnis

2.2. Argumente für einen Beitritt zum Ausbildungsnetz

Mit dem Ausbildungsverbund der OdA GS Aargau AG besteht seit 2012 für jeden Betrieb der Branche die Möglichkeit, sich an der Ausbildung zu beteiligen und damit die Zukunft der Branche zu bestimmen und den Versorgungsauftrag sicher zu stellen.

- Sie nehmen den Versorgungsauftrag ernst und wollen Ausbildungsplätze schaffen
- Sie möchten sich auf die Vermittlung Ihrer Kernkompetenzen im beruflichen Alltag konzentrieren
- Sie können nur Teile des Ausbildungsspektrums abdecken
- Sie möchten sich zeitlich und finanziell entlasten
- Sie wollen/können die Ausbildungsverantwortung nicht allein tragen
- Sie möchten vom Rotationsprinzip des Ausbildungsverbundes profitieren
- Sie haben keine Erfahrung mit Lernenden
- Sie möchten keine langjährige Verpflichtung eingehen

3. Organisation des Ausbildungsnetzes der OdA GS Aargau AG

3.1. Welche Ausbildungen bietet das Ausbildungsnetz

Das Ausbildungsnetz der OdA GS Aargau AG bietet folgende Ausbildungen an:

- Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS)
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)
- Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Menschen im Alter (FaBe MiA)

3.2. Grundstruktur der Organisation

Die Lernenden werden von der OdA GS Aargau AG rekrutiert und in Absprache mit den Mitgliederbetrieben zugeteilt.

Die Lernenden werden von Beginn der Ausbildungszeit an in einem der beteiligten Mitgliederbetriebe eingesetzt. Der Rotationszyklus für FaGe-Lernende in einen anderen Betrieb beträgt ein Semester, in der Regel ist dies das 4. Semester. Somit absolvieren FaGe-Lernende ihre Ausbildung in 2 Betrieben. Die FaBe und AGS-Lernenden bleiben während der gesamten Ausbildungszeit im gleichen Betrieb.

Die Zuteilung der Lernenden erfolgt jeweils zu Beginn des 2. Lehrjahres. Die definitive Einteilung wird den Ausbildungsbetrieben nach den Herbstferien kommuniziert.

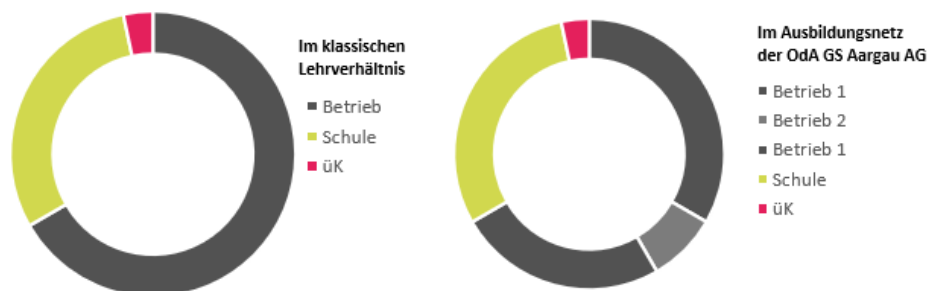


Abbildung 2: Ausbildungsgestaltung am Beispiel einer 3-jährigen Ausbildung

3.3. Aufgabenteilung als Win-Win Situation

Sie haben in Ihrem Betrieb das fachliche Wissen und die nötigen Kompetenzen für die praktische Ausbildung. Die OdA GS Aargau AG verfügt über das immer komplexer werdende Berufsbildungs-Knowhow sowie die nötige Infrastruktur. Mit einer sinnvollen Aufgabenteilung können gegenseitig Ressourcen genutzt und damit eine Win-Win-Situation erreicht werden.

	Mitglied-Betrieb	Leitbetrieb OdA GS Aargau
Ausbildungsverantwortung		
Gesamtverantwortung für die Ausbildung als Lehrvertragspartner		•
Sicherstellung des Ausbildungsauftrages gemäss BBG	<i>Betriebliche Vorgaben</i>	•
Sicherstellung der Ausbildungsqualität	•	•
Entscheid über Konsequenzen und Massnahmen (z.B. Ausbildungsabbruch)	<i>Miteinbezug</i>	•
Vereinbarungen/Verträge		
Zusammenarbeitsvertrag Ausbildungsnetz/Ausbildungsbetriebe	•	•
Lehrvertrag inkl. Anmeldung an der Berufsfachschule (BFGS)		•
Rekrutierung und Anstellung		
Publikation der Ausbildungsstellen		•
Dossier beurteilen, Vorselektion		•
Vorstellungsgespräche führen		•
Selektionspraktikum Reflexionsgespräch und Bewertung	•	
Entscheid Zusage/Absage	•	•
Ausbildungsplanung		
Zuteilung der Lernenden in die Ausbildungsbetriebe		•
Planung der Kompetenzen gemäss Bildungsplan	•	<i>Miteinbezug</i>
Kompetenznachweise festlegen (über die ganze Ausbildungsdauer)	•	<i>Miteinbezug</i>
Ausbildung Lernende		
Lernbegleitung vor Ort	•	
Führen der Verlaufsdocumentation (Verlauf und formative Beurteilung)	•	
Strukturierte Besprechung (alle 3 Monate)	•	
Ausfüllen und Besprechen Bildungsbericht (summativ Beurteilung)	•	
Dokumentation während der gesamten Ausbildung	•	<i>Miteinbezug</i>
Rückmeldung, Reflexion aus dem üK	•	

Überprüfung der erfassten Bildungsberichte und Kompetenznachweise		•
Führen der Absenz Kontrolle (über die ganze Ausbildungszeit)		•
Überblick über den schulischen Verlauf (über die ganze Ausbildungszeit)		•
Erstellen der Lehrzeugnisse	<i>Miteinbezug</i>	•
Archivierung der Ausbildungsunterlagen		•
Schulung und Unterstützung der Berufsbildenden		
Kostenlose Einführung in die entsprechende Grundbildung (Kurs Ausbildungsgrundlagen)	•	
Vor Ort Einführung neuer Berufsbildenden in die Elemente der Ausbildung (Lernbegleitung, Lernjournal, strukturierte Besprechung Kompetenznachweis, Bildungsbericht)		•
Unterstützung der Berufsbildenden bei Fragen zu Kompetenznachweis, Lerndokumentation, Bildungsbericht		•
Unterstützung bei sämtlichen anderen Fragestellungen		•
Qualifikationsverfahren IPA (letztes Ausbildungsjahr, letztes Semester)		
Kostenlose Schulung für prüfungsbegleitende Person	•	
Betriebsinterne Planung und Organisation der IPA	•	
Aufgabenstellung der IPA	•	
Begleiten und Bewerten der IPA	•	
Kontakt zu Lernenden		
Gespräch nach Ende der Probezeit	•	•
Halbjährliches Gespräch (auf Grund des Bildungsberichtes)	•	<i>Miteinbezug</i>
Peer Mentoring		•
Kontakt zu den Eltern		
Elterninfo-Abend vor Ausbildungsbeginn	<i>Miteinbezug</i>	•
Gespräche mit Lernenden und Eltern bei Bedarf	<i>Miteinbezug</i>	•
Problemmanagement		
Professionelle Lösungsfindung bei schwierigen Situationen	<i>Miteinbezug</i>	•
Kontakt zur Berufsfachschule (BFGS)		
Erfassen von und intervenieren bei Lernschwierigkeiten	<i>Miteinbezug</i>	•
Administration / Finanzen		
Haftpflichtversicherungen während dem Praktikum	•	
Erfasste Inkonvenienzen kontrollieren	•	

Lohnzahlungen (inkl. Inkonvenienzen, Unfallversicherung, Krankentaggeld und AHV)		•
Kosten für Schulbücher		•
Kosten für überbetriebliche Kurse		•
Rechnungsstellung an Ausbildungsbetriebe		•

3.4. Anforderungen an die Mitgliederbetriebe des Ausbildungsnetzes

Die Mitgliederbetriebe verpflichten sich, folgendes zur Verfügung zu stellen:

- Zeitgemässe Ausbildungsplätze und Infrastruktur
- Betreuung und Begleitung (einführen, anleiten und beraten) der Lernenden durch verantwortliche Fachperson* inkl. periodischer Beurteilung
- Regelmässiger Austausch mit der Leitorganisation

*Die Fachperson muss mindestens über ein EFZ in der betreffenden Fachrichtung (FaGe oder FaBe verfügen). Indem die am Verbund beteiligten Betriebe keinen Ausbildungsvertrag unterzeichnen, entfällt die Bedingung, dass sie eine Bildungsverantwortliche/ einen Bildungsverantwortlichen beschäftigen. Da die Begleitung von jugendlichen Lernenden jedoch bestimmte Kompetenzen und Fachwissen erfordert, ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet eine Berufsbildnerin/einen Berufsbildner zu beschäftigen bzw. eine Person als Berufsbildnerin/Berufsbildner auszubilden (z.B. 5-tägiger Berufsbildnerkurs (BBK) bei der OdA GS Aargau AG: oda-gsag.ch - Kurse & Veranstaltungen).

4. Qualitätssicherung

Die Ausbildungsverantwortung liegt bei der OdA GS Aargau AG. Die Qualitätssicherung in den einzelnen Mitgliederbetrieben ist dabei ein wichtiges Thema.

Als Leitorganisation überprüft die OdA GS Aargau AG die Eignung eines Betriebes als Ausbildungsort. Auf Grund des laufenden Kontaktes sowie der Beurteilung der Lernenden durch den Betrieb, wird die Ausbildungsqualität überwacht.

Mitgliederbetriebe, welche die Qualitätskriterien nicht erfüllen, können aus dem Ausbildungsnetz ausgeschlossen werden.

5. Finanzierung

5.1. Finanzierung allgemein

Das Ausbildungsnetz ist ein separater Geschäftsbereich der OdA GS Aargau AG, welcher selbsttragend und, wie die anderen Bereiche der OdA GS Aargau AG, nicht gewinnorientiert ist.

Die Haupteinnahmequelle bilden die Ausbildungsbeiträge der Ausbildungsbetriebe des Ausbildungsnetzes. Weitere Einnahmen sind mögliche Subventionen (BBT) im Sinne einer Anschubfinanzierung sowie die regulären üK-Subventionsbeiträge von Bund und Kanton.

5.2. Tarife

Der monatliche Pauschalbeitrag pro Lernende setzt sich zusammen aus dem Monatslohn der Lernenden/des Lernenden inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungen, den üK-Kosten inkl. Reisespesen sowie dem Betrag für die Rekrutierung, Ausbildungsunterstützung, die übergeordnete Ausbildungsbegleitung und die Administration.

Die Pauschalbeiträge steigen über die Ausbildungsjahre an. Dies liegt an den mit den zunehmenden Ausbildungsjahren steigenden Löhnen der Lernenden. Die Lehrmittelkosten sowie der Aufwand für die Ausbildungsunterstützung, übergeordnete Ausbildungsbegleitung und Administration werden gleichmässig auf alle Ausbildungsjahre verteilt.



Abbildung 3: Zusammensetzung der Tarife

5.3. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt von der OdA GS Aargau AG halbjährlich bei Semesterbeginn (August und Februar). Die Pauschalbeiträge werden jeweils für 6 Monate im Voraus in Rechnung gestellt. Die deklarierten und an die Lernenden mit dem Monatslohn ausbezahlten Inkonvenienzen werden rückwirkend für das vergangene Semester zusammen mit der Pauschalverrechnung in Rechnung gestellt.